

## Protokoll

### **116. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

**Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 17. September 2018, 17:00 bis 18:20 Uhr /  
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,  
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

**Leitung der Sitzung:** Verbandsvorsitzender des ZAW,  
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

#### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 116. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

#### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Rosenthal begrüßt zunächst Frau Franka Moritz als neue Vertreterin (Verbandsrätin) der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW.

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hatte in ihrer Sitzung am 31. Januar 2018 zur Kenntnis genommen, dass Frau Dr. Nicole Lakowa als bisherige Verbandsrätin ihr Mandat als Mitglied in der Verbandsversammlung des ZAW niedergelegt hat. An gleicher Stelle wurde Frau Franka Moritz als neues Mitglied in die Verbandsversammlung des ZAW gewählt.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen und Frau Moritz in ihrer ersten Sitzung somit als neue Verbandsrätin verpflichtet.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Landrat Graichen, Frau Lange und Herr Riedel (beide Stadt Leipzig) sowie deren Stellvertreter, Frau Dr. Heymann (Stadt Leipzig) und Herr Feldmann (Landkreis Leipzig).

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 2. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Lehne.

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

### **TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 116. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Haas sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Schruth mitgezeichnet.

*Später wird diese Festlegung dahingehen korrigiert, dass statt Herrn Schruth Herr Ebert die Mitzeichnung des Protokolls für den Landkreis Leipzig übernimmt, da Herr Schruth die Sitzung vorzeitig verlässt.*

### **TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 116. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen.

*Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.*

### **TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 115. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 9. April 2018**

*Das Protokoll der 115. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 9. April 2018 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.*

### **TOP 6: Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZAW vom 8. Dezember 2014**

Herr Albrecht erklärt, dass die vorgesehene 1. Satzung zur Änderung der derzeit bestehenden Verbandssatzung eine Erweiterung hinsichtlich der möglichen Form der Einberufung der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates vorsieht. Mit der Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zum 1. Januar 2014 wurde neben der bis dahin allein zulässigen schriftlichen Form der Einladung zu den Gremiensitzungen gleichgestellt die elektronische Form aufgenommen. Die dahingehende, für die Verbandsversammlung des ZAW anwendbare Bestimmung wäre in der Verbandssatzung des ZAW anzupassen, so dass künftig beide Ladungsformen (schriftliche als auch elektronische) möglich wären. Diese Möglichkeit bezieht sich neben der Einladung an sich auch auf die Übermittlung der für die jeweilige Beratung erforderlichen Unterlagen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht das geplante Procedere zur elektronischen Einladung zu den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des ZAW. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor, so dass auf eine ausführliche Protokollierung an dieser Stelle verzichtet wird.

Angewandt werden soll dann die elektronische Einladungsform (parallel zur schriftlichen Form) erstmals für die Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2018.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung ist die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZAW der Landesdirektion Sachsen, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorzulegen.

Die Anfrage von Herrn Schruth, ob für den elektronischen Gremiendienst auch eine Art „Suchfunktion“ für frühere (rückwirkende) Sitzungsunterlagen angedacht sei, verneint Herr Albrecht. Dies ist nicht vorgesehen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss 01/III/17: Die Verbandsversammlung beschließt:**

*die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen vom 8. Dezember 2014.*

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 7: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des ZAW sowie zur Billigung des Lageberichtes 2017 des ZAW**

Herr Rosenthal begrüßt Herrn van den Broek von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Albrecht leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte erstmals durch die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Albrecht stellt Herr van den Broek die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2017 und zum Lagebericht 2017 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn van den Broek an dieser Stelle verzichtet wird.

Herr Albrecht ergänzt die von Herrn van den Broek aufgezeigten Sondereffekte, die zur Abweichung des geplanten Jahresergebnisses geführt haben. Diese sind der PowerPoint-Präsentation der Geschäftsstelle des ZAW auf Seite 2 zu entnehmen, die den Verbandsräten in ihren Unterlagen zur heutigen Sitzung ebenfalls vorliegt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 12. Juli 2018 aufgestellt. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Henschke und Partner ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Prüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 21. Juni 2018 sowie der Prüfbericht über die Kassenprüfung vom 7. August 2018 liegen den Verbandsräten vor.

Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit einer Feststellungsempfehlung gegenüber der Verbandsversammlung.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

**Beschluss 02/III/17: Die Verbandsversammlung**

*stellt den Jahresabschluss 2017 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2017 des ZAW.*

<b>1.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>		
	<b>1.1.</b>	<b>Bilanzsumme:</b>	7.040.351,25 €
	1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
		- auf Anlagevermögen:	4.503.757,19 €
		- auf Umlaufvermögen:	2.536.594,06 €
	1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
		- auf Eigenkapital:	5.209.142,17 €
		- auf Rückstellungen:	402.373,08 €
		- auf Verbindlichkeiten:	1.428.836,00 €
	<b>1.2.</b>	<b>Jahresgewinn:</b>	807.847,28 €
	1.2.1.	Summe der Erträge:	20.646.845,36 €
	1.2.2.	Summe der Aufwendungen:	19.838.998,08 €
<b>2.</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinns:</b>		
	Der Jahresgewinn i.H.v. 808.847,28 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.		
<b>3.</b>	Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.		

**- einstimmig beschlossen -**

Gegen 17.30 Uhr verlässt Herr van den Broek (Henschke und Partner) die Sitzung.

### **TOP 8: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des ZAW**

Herr Albrecht erläutert kurz, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG bereits mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 des ZAW beauftragt war. In Anlehnung an die allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses in einem Turnus von 5 Jahren zu wechseln, schlägt die Geschäftsstelle vor, mit einer erneuten Bestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 analog zu verfahren. Das Angebot entspricht dem des Vorjahres. Dieses liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form vor.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

#### **Beschluss 03/II/17: Die Verbandsversammlung**

*bestellt und beauftragt das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig, mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des ZAW.  
Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.*

**- einstimmig beschlossen -**

## **TOP 9: Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bewirtschaftung von Abfällen durch den ZAW (Abfallwirtschaftssatzung) vom 5. Dezember 2016**

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Die vorgesehene Satzungsänderung sieht ausschließlich Anpassungen in der Anlage 1 (Ausschlusskatalog) zur Abfallwirtschaftssatzung vom 5. Dezember 2016 vor. Diese regelt Ausschlüsse von der Entsorgungspflicht und ist an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hierbei geht es insbesondere um folgende Hintergründe:

- Errichtung und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern
- Abgleich des Ausschlusskataloges des ZAW mit dem Positivkatalog der WEV
- Anpassung des Betriebsregimes des Kleinanlieferbereiches des ZAW am Standort Cröbern.

Zudem nennt Herr Albrecht eine neue vorherrschende Marktsituation, wie sie es ähnlich vor ca. 2 Jahren beispielsweise in Bezug auf das Flammschutzmittel in Dämmmaterial (POP-Verordnung) gab. Heute liegt das Problem in der Entsorgung z. B. für teerhaltige Abfälle (z. B. Dachpappe). Für diesen Abfall als Abfall zur Beseitigung aus Gewerbe und Industrie herrscht inzwischen Entsorgungsnotstand. Dem Verband bzw. der WEV ist es derzeit nicht möglich, derartige Abfälle am Standort Cröbern anzunehmen, um diese den bisherigen Entsorgungsunternehmen (Verbrennungsanlagen) anzudienen → Annahmestopp.

Die Annahme von teerhaltigen Abfällen von den Bürgern des Verbandsgebietes am Standort Cröbern bleibt hingegen weiterhin gesichert.

Die den Verbandsräten in ihren Unterlagen vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung erläutert Herr Albrecht ausführlich. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden nach „Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe“ und „Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen“. In diesen Rubriken sollen Anpassungen hinsichtlich der Aufnahme oder der Herausnahme bestimmter Abfallarten im Ausschlusskatalog vorgenommen werden.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung ist der Landesdirektion Sachsen der Antrag auf Zustimmung gemäß § 20 Abs. 2 KrWG zum Ausschluss der betreffenden Abfallarten vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

### **Beschluss 04/II/17: Die Verbandsversammlung beschließt**

*Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bewirtschaftung von Abfällen durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 5. Dezember 2016.*

**- einstimmig beschlossen -**

## **TOP 10: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung**

### **10.1 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. Juni 2018**

Herr Albrecht berichtet anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 30. Juni 2018 über die Abfallmengenentwicklung, Erträge und Aufwendungen, das Jahresergebnis und die Entwicklung der Liquidität.

Besonders hebt Herr Albrecht die Mengenentwicklung in der Sparte „Gewerbeabfall“ hervor. Hier liegt die tatsächlich angediente Abfallmenge zum 30. Juni 2018 ca. 1.700 t über der Planmenge (600 t).

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ausführlicher Form vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 30. Juni 2018 zur Kenntnis.*

## 10.2 Beteiligungsbericht 2017 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2017 des ZAW gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt wurde. In entsprechender Anwendung ist der Verbandsversammlung hiernach jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Berichtspflicht erstreckt sich somit einzig auf die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV).

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht über den Inhalt und die Funktion des Beteiligungsberichtes, über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, getätigte Investitionen und das Qualitätsmanagement sowie über mögliche Risiken bei der Beteiligungsgesellschaft WEV. Diese Präsentation sowie der Beteiligungsbericht 2017 des ZAW liegen den Verbandsräten in ihren Unterlagen in schriftlicher Form vor. Auf die Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Albrecht wird verzichtet.

Im Hinblick auf die von Herrn Albrecht angesprochenen Zinsrisiken aufgrund der Ansparung liquider Mittel zur Erfüllung der Rekultivierungs- und Nachsorgepflicht der WEV möchte Herr Ebert wissen, inwieweit an dieser Stelle Verwahrentgelt fällig wird. Herr Albrecht antwortet, dass die WEV die Verteilung der angesparten liquiden Mittel flexibler als der Verband gestalten kann. Die WEV hat hierfür mehrere Geschäftskonten zur Verfügung.

Herr Müller hinterfragt die noch anstehende Zeitdauer der Nachsorge der Deponie Seehausen. Herr Albrecht erklärt, dass diese Frage nicht exakt zu beantworten ist. Erst mit einem entsprechenden Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde über die Entlassung aus der Nachsorge wäre die Nachsorgepflicht für die Deponie Seehausen erledigt.

Für Deponien, die nach dem Jahr 2005 geschlossen wurden, existieren keine praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Zeiträume bis zur Beendigung der Nachsorgeverpflichtungen. Hierbei spielen zu viele Faktoren eine wesentliche Rolle (Setzung, Gasbildung, Sickerwasserbildung etc.).

An dieser Stelle spricht Herr Albrecht Versuche für die Umsetzung entsprechender Nachnutzungskonzepte für die Deponie Seehausen an. Aktuell beabsichtigt der bisherige Erbbauberechtigte, die Golfpark Leipzig GmbH, aufgrund Unwirtschaftlichkeit den bestehenden Erbbaurechtsvertrag einvernehmlich aufzulösen. Dies wird derzeit untersucht.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Beteiligungsbericht 2017 des ZAW zur Kenntnis.*

*Gegen 18.10 Uhr verlässt Herr Schruth (Landkreis Leipzig) die Sitzung. Da er als Mitzeichner des heutigen Protokolls festgelegt war, wird an dieser Stelle Herr Ebert (Landkreis Leipzig) als (neuer) Mitzeichner des Protokolls benannt.*

### 10.3 Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation aus. Diese Präsentation liegt den Verbandsräten vor; auf eine Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht wird deshalb verzichtet.

Den Verbandsräten liegt eine vorbereitete Einwilligungserklärung zur Umsetzung der DS-GVO vor. Diese bittet Herr Albrecht zu unterzeichnen und der Geschäftsstelle des ZAW zu übergeben. Grund hierfür ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Verbandsräte.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Umsetzung der DS-GVO zur Kenntnis.*

### 10.4 Öffentlichkeitsarbeit ZAW

Herr Albrecht berichtet anhand einer Präsentation kurz über bisher durchgeführten (Rückblick) und die noch anstehenden Veranstaltungen (Ausblick) des Verbandes in diesem Jahr.

Zudem informiert er die Verbandsversammlung über die Entscheidung der Leipziger Messe zur Einstellung der Durchführung der Fachmesse TerraTec und über eine geplante Veranstaltung anlässlich des 25-jährigen Bestehens des ZAW im Mai 2019.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Kenntnis.*

### **TOP 11: Informationen / Sonstiges**

Herr Albrecht informiert erneut über den Sachstand „Baustelle Autobahn A 72“. Hervorgehoben wird hierbei der geplante Abbruch des Brückenbauwerkes über die B95 und die danach zu befolgende Verkehrsführung.

Zwischenzeitlich hat die Geschäftsstelle des ZAW die Ingenieur Consult Leipzig GmbH (ICL) damit beauftragt, bei der LMBV eine bergbauliche Stellungnahme zur Nutzung der entsprechenden Wirtschaftswege der Gemeinde Großpösna und der Stadt Rötha als alternative Zufahrtmöglichkeit im Havariefall zum Entsorgungsstandort Cröbern abzufordern. Hierbei geht es in erster Linie um die Nutzung dieser möglichen Havariezufahrt durch die Müllsammel Fahrzeuge des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig und der KELL GmbH, um die Entsorgungssicherheit nicht zu gefährden.

Die erbetene Stellungnahme seitens der LMBV liegt bislang nicht vor.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

### **TOP 12: Einwohnerfragestunde**

Herr Ebert bittet als Einwohner des Landkreises Leipzig um das Wort.

Er möchte von den Verbandsräten der Stadt Leipzig wissen, inwieweit die in den Medien bekannt gegebenen Probleme bei der Abholung der Bioabfalltonnen im Stadtgebiet Leipzig der Wahrheit entsprechen.

Frau Franz erklärt, dass es lediglich dahingehend Probleme gab, dass sich die Andienung in Kompostierungsanlagen aufgrund der schlechten Qualität des Bioabfalls aus einigen Wohngebieten / Großwohnanlagen als schwierig erwies. Um die Qualität des Bioabfalls in den betroffenen Wohngebieten jedoch künftig zu verbessern, leistet der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig vermehrt Öffentlichkeitsarbeit. Grundsätzlich bewertet Frau Franz die Berichterstattung in den Medien dennoch positiv.

Herr Rosenthal bekräftigt nochmals die breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Sortierung des Abfalls in die jeweiligen Abfallbehälter.

Herr Rosenthal bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die 116. Sitzung der Verbandsversammlung gegen 18:20 Uhr.

Für das Protokoll:

.....  
**Annett Nötzold** (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....  
**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....  
**Herr Achim Haas**  
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....  
**Herr Wolfram Ebert**  
(Verbandsrat LK Leipzig)